



## Presseinformation

# Die Panne beim Baukindergeld - Teil 3

Essen, 21. Mai 2019\*\*\*\*Seit dem 18. September 2018 können Anträge für das Baukindergeld bei der KfW Bankengruppe online gestellt werden. Mit dem Baukindergeld unterstützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Aktuell informiert Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei [Roland Franz & Partner](#) in Düsseldorf, Essen und Velbert, darüber, was Antragsteller nach der Bewilligung des Baukindergeldes beachten müssen.

Solange das Baukindergeld gezahlt wird, müssen alle Belege und Nachweise über die Einhaltung und Förderbedingungen hierzu aufgehoben werden. Dazu gehören sämtliche bei der Antragstellung vorliegenden Unterlagen.

Ändert sich in der Zeit der Gewährung des Baukindergeldes die Nutzung der Immobilie, muss die KfW unverzüglich informiert werden. Dies gilt vor allem, wenn die Immobilie nicht mehr selbst bewohnt oder verkauft wird.

„Unklar ist bisher noch der Fall, wenn die Einkommensgrenze während der Laufzeit überschritten wird. Grundsätzlich gilt das Stichtagsprinzip, wonach die Verhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend sind. Es kann jedoch auch sein, dass der Antrag während der Elternzeit gestellt wird, aber der Partner danach wieder in Vollzeit arbeitet und damit die Einkommensgrenze überschreitet. Wir vertreten die Auffassung, dass es bei der Stichtagsregelung bleibt. Es ist jedoch abzuwarten, ob sich die Bundesregierung noch zu dieser Frage äußert“, erklärt Steuerberater Roland Franz.

Für Familien in Bayern gibt es zusätzlich ein bayrisches Baukindergeld Plus. Das Land Bayern erhöht damit das Baukindergeld des Bundes von 1.200 Euro um 300 Euro im Jahr, sodass pro Kind für 10 Jahre jeweils 15.000 Euro gezahlt werden.

### Fazit:

Aufgrund der relativ hohen Einkommensgrenzen profitieren auch Gutverdiener von dem Baukindergeld. Die Regelungen zum Baukindergeld, das auch als die neue „Eigenheimzulage“ bezeichnet wird, sind durch die Anknüpfung an verschiedene steuerliche Voraussetzungen, z.B. Einkommen und Kindergeld, nicht einfach und werden in der praktischen Anwendung noch weitere Fragen aufwerfen.

**Noch eine letzte Information:** Bislang (Stand Mitte Februar 2019) seien 68.125 Förderzusagen erteilt worden, teilte die Förderbank KfW mit.

Hinweis: Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalt keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Über Roland Franz & Partner

Was im Gründungsjahr 1979 mit klassischer Steuerberatung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem fachübergreifenden Full-Service-Angebot entwickelt. Die Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert ist seit mehr als 30 Jahren die erste Adresse für kompetente Steuerberatung, Rechtsberatung und mehr. Die rund 30 Mitarbeiter der drei Niederlassungen bieten individuelle, auf die jeweilige Situation angepasste, Lösungen. Die ersten Schritte zur Realisierung einer fachübergreifenden Mandantenberatung wurden bereits Anfang der 90er Jahre durch Kooperation mit einer Wirtschaftsprüfungspraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei im gleichen Hause

geschaffen. Heute bietet Roland Franz & Partner als leistungsstarke Partnerschaftsgesellschaft vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen aus einer Hand, die für die Mandanten Synergieeffekte auf hohem Niveau sowie eine Minimierung des Koordinationsaufwandes gleichermaßen nutzbar machen.

Unternehmenskontakt:

Roland Franz & Partner  
Steuerberater – Rechtsanwälte

Bettina M. Rau-Franz

Moltkeplatz 1

45138 Essen

Tel: 0201-81095-0

Fax: 0201-81095-95

E-Mail: [kontakt@franz-partner.de](mailto:kontakt@franz-partner.de)

[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)

Pressekontakt:

GBS – Die PublicityExperten

Dr. Alfried Große

Am Ruhrstein 37c

45133 Essen

Tel.: 0201 84195-94

[ag@publicity-experte.de](mailto:ag@publicity-experte.de)